



Informationsschreiben zur neuen Richtlinie des Bildungsschecks 2026 des Landes Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fördermaßnahme Salzburger Bildungsscheck wird jährlich an die aktuellen Gegebenheiten und Bedarfe angepasst. Im Folgenden wird zur besseren Nachverfolgbarkeit eine Gegenüberstellung der wichtigsten Änderungen der Richtlinie 2026 des Landes Salzburg im Vergleich zur Richtlinie von 2025 gegeben. Für die Details wird auf die Richtlinie verwiesen, die ab 1.1.2026 gelten wird. Wir dürfen Sie darum bitten, die Änderungen an Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen weiterzugeben.

Richtlinie alt 2025

Richtlinie NEU 2026

WICHTIG: Die Frist zur Einreichung des Antrags auf Bildungsscheck-Förderung endet 3 Monate nach Kursbeginn!

Akademikerinnen und Akademiker

sind derzeit grundsätzlich nicht förderbar außer:

- bei Kursen zu Deutsch als Fremdsprache und Umschulungen zu Pflege/Elementarpädagogik
- bei Beziehung von Sozialunterstützung
- Wiedereinsteigerin/Wiedereinsteiger

sind künftig nicht mehr förderbar:

- bei Bezug von Sozialunterstützung
- bei Besitz einer Rot-Weiß-Rot Karte (Deutschkurse und Umschulungen in Pflege/Elementarpädagogik werden weiterhin gefördert)

- sind über 45 Jahre alt und haben ein niedriges Jahreseinkommen und beziehen Sozialunterstützung

- **NEU:** förderbar, wenn sie **langzeitarbeitslos** sind (**mehr als 365 Kalendertage**)
- **NEU: Pflegekräfte mit akademischem Abschluss** können Förderungen für Weiterbildungen im Hauptberuf erhalten

Bagatellgrenze

- Die Kursgebühr muss derzeit mindestens € 200 betragen.

- **NEU:** Die Kursgebühr muss mindestens € 220 betragen.

Sprach- und Bildungsreisen

- Keine Regelung

- **NEU: Keine Förderung von Sprach- und Bildungsreisen**

Coachings

- nicht förderbar

- **NEU:** Förderung für Ausbildungen zum Coach sind möglich, unter der Bedingung, dass die Ausbildung in einer **hauptberuflichen Tätigkeit als Coach** mündet.
- Einzelausbildungen wie Resilienztrainings etc. werden nicht gefördert.

MINT, IKT & Digitalisierung

- Fachkräfteausbildungen im Bereich digitale Berufe/Kompetenzen mit mindestens 200 Stunden Kursdauer: 50 % der Kurskosten, max. EUR 2.200.

- **NEU:** Fachkräfteausbildungen im Bereich **MINT & IKT und Digitalisierung** mit mindestens 200 Stunden Kursdauer: 50 % der Kurskosten, max. EUR 2.200.

Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung und Unternehmerprüfung

- Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung (gem. Gewerbeordnung)

- **NEU:** Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister oder

und Unternehmerprüfung werden gefördert mit 50 % der Kurskosten, max. EUR 2.200,

- Vorbereitungskurse zur Ablegung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung werden gefördert mit 50 % der Kurskosten, max. EUR 2.200

Befähigungsprüfung (gem. Gewerbeordnung) und Unternehmerprüfung werden mit 50 % der Kurskosten, max. EUR 2.200 gefördert, **sofern es sich um die erste derartige Ausbildung handelt.**

- Wegfall der erhöhten Förderung zur Ablegung der außerordentlichen LAP

Frist der Bildungskarenz/Weiterbildungszeit

- Bestätigung erforderlich, dass zwischen dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld und Weiterbildungsgeld ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt.

- **NEU:** Bestätigung nötig, dass zwischen dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld und Bildungskarenz/Weiterbildungszeit ein Zeitraum von **mindestens 26 Wochen** liegt

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler können keine Förderung für folgende Weiterbildungen erhalten, es sei denn:

- Deutsch als Fremdsprache,
- Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung,
- Ausbildungen in Pflegeberufen, medizinischen Assistenzberufen sowie in der Physiotherapie (außer es handelt sich um eine bereits nach dem Schülerbeihilfengesetz anerkannte Schule)

- **NEU:** Keine Förderung von Schülerinnen und Schüler, die eine **allgemeinbildende Schule oder eine berufsbildende mittlere bzw. höhere Schule besuchen**, da diese Gruppe dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und somit nicht der Zielgruppe des Bildungsschecks entspricht

Asylwerberinnen und Asylwerber

- Asylwerber und Asylwerberinnen erhielten Förderungen für Deutschkurse

- **NEU:** Asylwerber und Asylwerberinnen sind von den Förderungen **generell ausgenommen**

Nicht förderbare Kurse

- **NEU:** nicht förderbar sind künftig **Gender- und Diversitykurse**
- **Deutschkurse, wenn Rechtsanspruch auf Leistungen des ÖIF besteht**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Referates Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik:

MMag. Wolfgang Schrattenecker
wolfgang.schrattenecker@salzburg.gv.at
+43 662 80423758

Lena Stöllinger, MSc
[lena.stoellinger@salzburg.gv.at](mailto:lana.stoellinger@salzburg.gv.at)
+43 662 8042-3845

Mit freundlichen Grüßen,

Für die Salzburger Landesregierung

MMag. Wolfgang Schrattenecker
Lena Stöllinger, MSc